

Vollversammlung 2014



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Vollversammlung

Im Sommersemester 2014



- Was ist eine Vollversammlung/Ablauf?
- Reakkreditierung
 - Die neuen Studienordnungen für Bachelor/Master PO2015
- Berichte
 - Fachbereichsrat
 - Feedback (Lehr-Evaluation)
 - Prüfungskommission

Was ist eine Vollversammlung?



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Zusammenkunft aller StudentInnen (des Fachbereichs Informatik)
- Kein Monolog, sondern ein Dialog!
 - Wir (Fachschaftsrat und aktive Fachschaft) machen nur die inhaltliche Organisation
 - Jeder StudentIn ist dazu eingeladen
 - Fragen zu stellen
 - Eine Diskussion zu starten bzw. die Meinung aller (anwesenden) StudentInnen zu erfragen
 - Weitere Themen vorzuschlagen bzw. Anträge zu stellen

Was bedeutet Reakkreditierung?



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Reakkreditierung bedeutet, dass

- Die Studiengänge einer Qualitätsüberprüfung unterzogen werden
- Änderungen an der Prüfungsordnung (PO) und den Studienplänen vorgenommen bzw. überprüft werden
- Externe Gutachter von anderen Universitäten unseren Fachbereich besuchen und sich die Studiengänge anschauen
- Es für die Studenten (jetzt & zukünftig) Änderungen geben wird!

Was bedeutet das für mich?



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Du bist

- Ein Studienanfänger: Du musst dich im Wintersemester 2015 in den neuen Bachelor-Studiengang PO 2015 einschreiben
- Ein Bachelor- oder Master-Student: Du musst dich ab 2015 entscheiden, ob du in der PO 2009 weiterstudieren möchtest oder ob du in die PO 2015 wechselst
- Am Ende deines Bachelors: Du musst dich ab Wintersemester 2015 in den Master-Studiengang PO 2015 einschreiben



Alles was ab hier kommt, ist der aktuelle Stand!

→ **Änderungen sind immer noch möglich**

→ **Rechtlich bindend ist am Ende immer noch die
(zustandgekommene)**

Ausführungsbestimmung/Studienordnung



Änderungen am B.Sc. Informatik

CP Gesamt

1. Sem	Funktionale und objektorientierte Programmierkonzepte GDI 1			Digitaltechnik	Mathematik 1	Automatentheorie, formale Sprachen und Entscheidbarkeit FGDI 1
29 CP	10 CP			5 CP	9 CP	5 CP
2. Sem	Algorithmen und Datenstrukturen GDI 2			Rechnerorganisation	Mathematik 2	Aussagen- und Prädikatenlogik FGDI 2
29 CP	10 CP			5 CP	9 CP	5 CP
3. Sem	Software Engineering Einführung in SE	Computersystemsicherheit Einführung in TS	Einführung in den Compilerbau (Studienleistung)	Architekturen und Entwurf von Rechnersystemen Einführung in CMS	Systemnahe und parallele Programmierung (Studienleistung)	Modellierung, Spezifikation und Semantik Einführung in FOC
30 CP	5 CP	5 CP	5 CP	5 CP	5 CP	5 CP
4. Sem	Informationsmanagement Einführung in DKE	Computational Engineering und Robotik Einführung in CE	Wahlpflicht	Computer-Netzwerke und verteilte Systeme Einführung in NCS	Mathematik 3	Formale Methoden im Softwareentwurf FGDI 3
31 CP	5 CP	5 CP	3 CP	5 CP	8 CP	5 CP
5. Sem	BP	Wahlpflicht	Betriebssysteme	Visual Computing Einführung in HCS		
31 CP	9 CP	12 CP	5 CP	5 CP		
6. Sem	Bachelorarbeit	Wahlpflicht				
30 CP	12 CP	18 CP				

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Sprechende Namen für Veranstaltungen → Umbenennungen aber selber Inhalt
- Aufsplittung von „Technische Grundlagen der Informatik“ (TGdI) 12 CP in
 - Digitaltechnik 5 CP
 - Rechnerorganisation 5 CP
 - Vorteil: Aufsplittung in zwei Klausuren, besser getrennte Themengebiete
 - Nachteil: Alte POs müssen nun zwei Klausuren schreiben

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Die Veranstaltungen FGdI 1 und FGdI 2 werden jeweils im Winter- bzw. Sommersemester gelesen
 - Bisher beide im Sommersemester

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Die Veranstaltung Gdl 3 (10CP) wird es so nicht mehr geben → Aufsplittung in 2 (*de facto* 3) Veranstaltungen
 - Einführung in den Compilerbau 5 CP
 - *Systemnahe und parallele Programmierung* 5 CP
 - Betriebssysteme 5 CP
- Die zusätzlichen 5 CP kommen aus
 - 2 CP von ehemals TGdl
 - 1 CP von Reduktion Mathe 3 von 9 CP auf 8 CP (Angleichung)
 - 1 CP von Reduktion FGDI 3 von 6 CP auf 5 CP
 - 1 CP aus dem Wahlpflichtbereich

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Die Kanonik „Einführung in DKE“ wird nicht mehr wie bisher Datenbanken und Knowledge Engineering umfassen
 - In Zukunft nur noch Datenbanken → Dafür wird im Wahlpflichtbereich eine neue Wahlpflichtveranstaltung konzipiert werden für KE
 - Aber: Falls Datenbank-Professur unbesetzt, wird diese Vorlesung rein KE-thematisch sein

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Bachelorpraktikum (6 CP) und Projektbegleitung (3CP) werden zusammengelegt zu einer Veranstaltung (9CP)
 - Bisher waren 3 CP unbenotet
 - Nun volle 9 CP benotet

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Der Wahlpflicht-Bereich wird nun für eine bessere Last-Verteilung zwischen dem 4. und 6 Semester liegen
 - 18-21 CP aus Wahlpflicht A (Fachprüfungen)
 - 12-15 CP aus Wahlpflicht B (Studienleistungen)
 - Neu: Statt 3 CP können nun 6 CP fachübergreifend in Wahlpflicht A eingebracht werden

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Bedingung die erfüllt werden müssen:
 - Wahlpflicht A: 2-3 Gebiete aus den 6-8 *Forschungsschwerpunkten*
 - Wahlpflicht B:
 - Mindestens ein Seminar, Maximal zwei Seminare
 - Maximal ein Praktikum in der Lehre
 - Mindestens ein Praktika, Projektpraktika oder ähnliche Veranstaltungen

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Tausch von einigen Kanoniken
- Bisher
 - Sommer: CMS, HCS, DKE, NCS
 - Winter: TS, SE, CE, FOC
- Neu
 - Sommer: **CE**, DKE, NCS
 - Winter: TS, SE, **CMS**, FOC, **HCS**

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- „Einführung in den Compilerbau“ und „Systemnahe und parallele Programmierung“ werden nicht in Klausurform geprüft
 - Praktische Aufgaben (Gruppe) zum Erreichen der Bestehensgrenze
 - Theorieaufgaben (Einzel) zur individuellen Notenfestlegung
- Wird die ersten vier Jahre getestet und evaluiert
 - Falls sich diese Prüfungsform nicht bewährt, zurück zu Klausuren
 - Falls zu viele Klausuren, Verschmelzung von „Betriebssysteme“ und „Compiler“
- Vorteil: Senkung der Prüfungslast (statt 6 nur 4 Klausuren im Semester)
- Nachteil: Nur jährlich wiederholbar

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Neue Festlegung der Prüfungszeiten:
 - Pflichtvorlesung mit 5 CP: 90 Minuten schriftliche Klausur
 - Pflichtvorlesung mit $5CP < X CP$: 120 Minuten schriftliche Klausur
 - Betrifft: GDI 1 und GDI 2, eventuell GDI 3 bei Zusammenlegung
 - Wahlpflichtbereich bleibt wie bisher dem Prüfer überlassen

Änderungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Einstellung des Sommersemester-starts für den Bachelor
 - Bereits für SoSe 2015
- Dadurch: GDI 1 wird voraussichtlich nur noch jährlich angeboten, allerdings mit Wiederholungsklausur im SoSe

Änderungen Sicherung des Studienerfolges



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Beibehaltung des (studentischen) Mentorensystems
 - Allerdings müssen hierfür die 'externen' finanziellen Mittel weiterhin bereitstehen
 - Das sind QSL-Mittel (Mittel zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre)
 - Oder andere Landes-/Bundes-Mittel
- Sollten die Finanzmittel wegfallen
 - Wechsel auf ein professorales Mentorensystem
- Alternativen sind sonst: 20-CP-Regelung, Orientierungsprüfungen etc.

Änderungen Master-Studiengänge



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Änderungen die den Bachelor- als auch die Master-Studiengänge betreffen

Änderungen Betrifft Bachelor als auch Master



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Das Kolloquium im Rahmen der Abschlussarbeit zählt zu 15% in die Note der Abschlussarbeit ein
 - Das Kolloquium ist der Vortrag/die Präsentation der Thesis im Rahmen von z.B. Oberseminaren etc.
 - Bisher gab es hier keine einheitliche Regelung, wurde (wahrscheinlich) von Fachgebiet zu Fachgebiet unterschiedlich gehandhabt

Änderungen Betrifft Bachelor als auch Master



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Auf Antrag kann ein Wahlmodul einmalig aus wichtigem Grund gewechselt werden
 - Damit entfallen (Prüfungs-) Versuche
 - Muss durch die Prüfungskommission entschieden werden

Bestand von dieser Regelung hängt von der 5. Novelle der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TU Darmstadt ab! → Eventuelle Änderungen möglich

Änderungen Betrifft Bachelor als auch Master



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Regelung zum Wechsel der Ordnung:
 - StudentIn kann auf Antrag innerhalb von einem Jahr die Studienordnung wechseln (PO 2009 → PO2015)

Bestand von dieser Regelung hängt von der 5. Novelle der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TU Darmstadt ab! → Eventuelle Änderungen möglich

- Alternative:
 - StudentIn wird automatisch umgeschrieben und muss aktiv widersprechen innerhalb eines Jahres

Änderungen Master-Studiengänge



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Änderungen in den Master-Studiengängen

Änderungen Betrifft alle Master



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- 2-Master-Regelung
 - Zukünftig können nur noch maximal 60 CP von einem (Informatik-) Master in einen anderen (Informatik-) Master transferiert werden
- Bedingung die erfüllt werden müssen:
 - Wahlpflicht B / Studienleistungen:
 - Mindestens ein Seminar, Maximal zwei Seminare
 - Maximal ein Praktikum in der Lehre
 - Mindestens ein Praktika, Projektpraktika oder ähnliche Veranstaltungen

Änderungen M.Sc. Informatik



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Reduktion des ~~Anwendungsfachs~~ Nebenfachs um 6 CP von 30 CP auf 24 CP
 - Damit mehr Vorlesungen im Wahlpflicht A des Masters möglich

Änderungen im M.Sc. Internet- und Web-basierte Systeme



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Ausweitung des Angebots von Pflichtvorlesungen
- Pflichtbereich Natural Language Processing
 - Natural Language Processing and the Web
 - Natural Language Processing and eLearning
- Pflichtbereich Information Retrieval and Maschine Learning
 - Web Mining
 - Maschinelles Lernen: Symbolische Ansätze

Änderungen im M.Sc. Internet- und Web-basierte Systeme



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Ausweitung des Angebots von Pflichtvorlesungen
- Pflichtbereich Ubiquitous and Distributed Computing
 - TK3: Ubiquitous / Mobile Computing
 - Verteilte Systeme und Algorithmen
- Pflichtbereich Communication Networks
 - Kommunikationsnetze I
 - Mobile Netze

Änderungen im M.Sc. Distributed Software Systems



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Änderungen in den Ausführungsbestimmungen bezüglich der Zulassung zum Master-Studium

Änderungen im M.Sc. Distributed Software Systems



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Zulassung zum DSS-Master

(4) Ergeben sich bei der Prüfung der schriftlichen Unterlagen Zweifel am Vorliegen der erforderlichen Kompetenzen, werden diese [...] überprüft. Diese Überprüfung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung von 90 min Dauer oder durch eine mündliche Prüfung von 20-30 min Dauer. Die Prüfungskommission legt den Zeitpunkt der materiellen Eingangsprüfung fest und benennt einen Prüfer oder eine Prüferin. Der Prüfer oder die Prüferin bestimmt Form und Inhalt der Prüfung mit dem Ziel, die Eignung der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers für den Studiengang an der Technischen Universität Darmstadt festzustellen.



Zulassung zum DSS-Master

(7) Die Prüfungskommission kann einen Bewerber oder eine Bewerberin von der materiellen Eingangsprüfung befreien, wenn aufgrund eines Zulassungs- und Eignungstests einer anderen Universität oder eines privaten Anbieters mit entsprechenden Standards (z.B. GRE oder vergleichbare Tests) zu erwarten ist, dass er bzw. sie das Masterstudium erfolgreich abschließen wird.



Zulassung zum DSS-Master

(9) Zugangsvoraussetzung sind außerdem englische Sprachkenntnisse auf Stufe C1 des europäischen Referenzrahmens. Der erforderliche Nachweis darüber kann geführt werden durch: (a) gleichwertige Zertifikate einer Sprachprüfung (z.B. UNICert-Stufe III in Englisch, TOEFL test (paper 570, cb 230, iBT 88), IELTS 6,5 oder CAE (Grade C1)) oder (b) Nachweis über ein Studium mit hinreichend englischsprachigen Inhalten. Die Entscheidung wird von der Prüfungskommission getroffen.



Bericht des Fachbereichsrates

Studentische Vertreter: Johannes Alef

Rebecca Schieren

Kevin Luck



Fachbereichsrat

- Höchstes Entscheidungsgremium auf Fachbereichsebene
- 3 studentische Mitglieder



Wichtige Themen in der aktuellen Amtsperiode:

- Wahl des Dekanats
- Reakkreditierung



Fachbereichsevaluation:

- Zielvereinbarungen mit dem Präsidium
- Maßnahmenkatalog



Berufungskommissionen:

- Parallele Programmierung
- BK "Computational Learning for Autonomous Systems"
- 2 BKs am Fachgebiet GRIS
- Prof. Patrick Eugster (ERC Grant: Lightweight Verification of Software (Livesoft))
- BK Wissenschaft und Technik für Frieden und Sicherheit



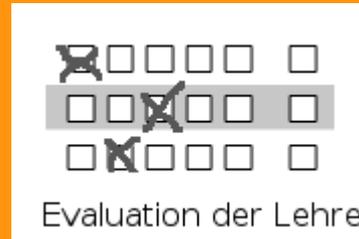
Bericht des Feedback-Team

Mitglieder:

Jan Fischer

Claudius Kleemann

Feedback-Team



- Evaluation der Vorlesungen (und Übungen)
- Auslieferung von etwa 5000 Fragebögen für 50 Veranstaltungen
- Auswertung durch Scannen der Bögen; Bericht an Dozent
- Veröffentlichung der Ergebnisse, Rankings
- Überarbeitung der Software
- Änderungen an den Bögen, Anpassungen im Ablauf
- WiSe 14/15: Vollerhebung – alle Veranstaltungen evaluieren



Bericht der Prüfungskommission

Studentische Vertreter: Rebecca Schieren

Kevin Luck



- (Haupt-) Aufgabe der Prüfungskommission
 - Entscheidungen in Einzel- oder Randfällen bei allen Themen rund um Prüfungsereignissen und Leistungen (Verlängerung der Bearbeitungszeiten etc)
- Seit 5.2013 sitzen in der PK für euch
 - Stimmberechtigter Vertreter: Kevin Luck
 - Stellvertreterin: Rebecca Schieren
- In Zukunft wird Rebecca den Erstvorsitz übernehmen
- Bei vorab-Fragen zu Anträgen könnt ihr uns gerne eine Email schreiben

Ende



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Vielen Dank an die Organisatoren und Helfer der Vollversammlung
 - Tobias Otterbein
 - Jannik Vieten
 - Johannes A.
 - Und weitere...
 - Und natürlich an die Vertreter aus den Gremien und Aktivitäten

Infos im laufenden Semester findet ihr auch unter:
<http://dasWesentliche.D120.de>